



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 17. November 2010

4. Stück

16. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
17. Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014, Entwurf von Bundesgesetzen über die Änderung des Universitätsgesetzes 2002, des Studienförderungsgesetzes und des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Aussendung zur Begutachtung
18. Rektorat – Bestellung eines Institutsvorstandes und eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung
19. Rektor
 - 19.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - "General Management (MBA)", 7. DG, und
 - "Seniorstudium liberale"
 - 19.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
20. Senat – Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“ der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
21. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
 - 21.1 Verlautbarung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
 - 21.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Mehrdimensionale Unternehmensberatung“ gemäß § 56 UG
22. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Prof. Dr. Thomas Klie
23. Entsendung von Studierenden
24. Ausschreibung des Wissenschaftspreises und von Förderpreisen der Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung für das Jahr 2011
25. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
26. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Dezember 2010

Redaktionsschluss ist Freitag, 26. November 2010

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

16. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 349/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO) geändert wird

17. BUDGETBEGLEITGESETZ 2011 – 2014, ENTWURF VON BUNDESGESETZEN ÜBER DIE ÄNDERUNG DES UNIVERSITÄTSGESETZES 2002, DES STUDIENFÖRDERUNGSGESETZES UND DES FAMILIENLASTENAUSGLEICHSGESETZES 1967, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelte den Entwurf von Bundesgesetzen über die Änderung des Universitätsgesetzes 2002 und des Studienförderungsgesetzes. Allfällige Stellungnahmen sind bis **längstens 17. November 2010** zu übermitteln.

Die erstgenannten Entwürfe sind abrufbar unter:

[RIS - Begutachtungsentwürfe - BEGUT COO 2026 100 2 620191](#) (UG)

[RIS - Begutachtungsentwürfe - BEGUT COO 2026 100 2 620208](#) (StudFG)

Der Entwurf des Bundesgesetzes über die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ist abrufbar unter:

<http://www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/entwuerfe/Seiten/NovelledesFamilienlastenausgleichsgesetzes1967.aspx>

18. REKTORAT – BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES UND EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION UND HOCHSCHULFORSCHUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Arnold

zum Vorstand

und

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Pechar

zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung mit Wirksamkeit vom 01.11.2010 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2011.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, verbunden.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat:

Rektor

O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

19. REKTOR

19.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- "GENERAL MANAGEMENT (MBA)", 7. DG, UND
- "SENIORSTUDIUM LIBERALE"

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion des Leiters bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Neumann , Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology	General Management (MBA), 7. DG AL6899300809
Kellermann , Em. O. Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul	Seniorstudium liberale AL6870000802

19.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Doleschal , Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Institut für Slawistik	Issatschenko A71126000006
Dressel , Dr. Gert Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Ein Frauenleben A71663300032
Kaltenbacher , Univ.-Prof. Dr., PhD Manfred Institut für Intelligente Systemtechnologien	AM Allgemein A71433000020
Klein , ORätin Dr. Evelyn Abt. Stadt, Region und räumliche Entwicklung	IK-Lehrgang 3. DG A71663700019
	Gruppencoaching des 2. Lehrgangs A71663700000

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Krainer , Univ.-Prof. Dr. Konrad Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	Kooperation des IUS mit dem Verein CCT A71662400017
Krainer , Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	Nachhaltigkeitskommunikation A71118000027
Wintersteiner , Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Österr. Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik (AECC)	Zentralmatura Deutsch AHS A71150000005
	Themenprogramm „Schreiben und Lesen“ A71150000006

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

20. SENAT – ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „EXECUTIVE MBA IN GENERAL MANAGEMENT“ DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Der Senat hat am 11.11.2010 per Umlauf den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.07.2010, 21. Stück, Nr. 137.2) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung Curr. alt/neu siehe [BEILAGE 1](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

21. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

21.1 VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Die Geschäftsordnung wurde per Umlauf am 22.10.2010 von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einstimmig beschlossen und wird wie folgt kundgemacht. Damit tritt die im Mitteilungsblatt vom 20.06.2007, 18. Stück, Nr. 175, verlaubliche Geschäftsordnung außer Kraft.

Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 3](#).

21.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „MEHRDIMENSIONALE UNTERNEHMENSBERATUNG“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Mehrdimensionale Unternehmensberatung

Innenauftragsnummer AL1241200802

eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik

Institut für Finanzmanagement

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz

22. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN PROF. DR. THOMAS KLIE

Der Habilitationsvortrag von Herrn Prof. Dr. Thomas Klie findet am

Dienstag, dem 23. November 2010
um 14 Uhr
im Seminarraum 3 / 3. Stock T2
(Seminarraum der IFF Wien, Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien)

statt.

Das Thema des Habilitationsvortrages lautet "Biomarker des Alters – eine interdisziplinäre Betrachtung". Gemäß Teil C § 2 Abs. 12 lit. b der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller

23. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe bzw. Kommissionen entsendet:

Fakultätskonferenz	Studierende
Fakultät für Kulturwissenschaften	Christopher Smerietschnig Verena Kaipel
Fakultät für Technische Wissenschaften	Andreas Grießer Martin Jank Judith Michael Philipp Schneider Norbert Werlitsch
Beratende Kommission des Senats (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
AG Studien	Bianca Krammer Petra Wrann (anstelle von Florian Kerschbaumer und Christoph Wurzer)

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
Romanistik	Isolde Dueller
Mathematik	Anna Fleiss (anstelle von Norbert Werlitsch)
Informationstechnik	Michael Strutz René Wallner

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stefan Sagl

24. AUSSCHREIBUNG DES WISSENSCHAFTSPREISES UND VON FÖRDERPREISEN DER DR. ALOIS MOCK-EUROPA-STIFTUNG FÜR DAS JAHR 2011

Der Dr. Alois Mock-Wissenschaftspreis (€ 2.500,--) und die Dr. Alois Mock-Förderpreise (zwei Förderpreise zu je € 500,--) werden zur einmaligen Förderung einer wissenschaftlichen Arbeit vergeben, die sich mit europarelevanten Themen, insbesondere mit der Idee der friedlichen Integration der Völker Europas im Rahmen gesamteuropäischer Institutionen mit der Zielrichtung der dauerhaften Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa beschäftigen (Einreichung bis 31. Jänner 2011).

Die Vergabebedingungen zum Wissenschaftspreis und zu den Förderpreisen der Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung sind unter www.alois-mock.at abrufbar.

25. AUSSCHREIBUNG DER FUNKTION DER REKTORIN/DES REKTORS AN DER UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ

An der Kunstuniversität Graz (KUG) wird die Funktion der Rektorin/des Rektors gemäß § 23 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (UG) für die Amtsperiode 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist eine Kunstuniversität internationaler Ausprägung mit einem vielfältigen künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen sowie wissenschaftlichen Studienangebot in den Bereichen Musik, Darstellende Kunst und Bühnengestaltung. An ihr sind 437 künstlerisch-wissenschaftliche Bedienstete sowie 149 allgemeine Bedienstete beschäftigt. Derzeit studieren 2234 Studierende aus 59 Ländern an der Kunstuniversität Graz [Stand: Sommersemester 2010]. Nähere Informationen sind der Homepage der KUG unter www.kug.ac.at zu entnehmen.

Zur Rektorin oder zum Rektor kann nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird weiters eine für die Aufgabenfelder einer Universität für Musik und darstellende Kunst adäquate künstlerische und/oder wissenschaftliche Qualifikation, Versiertheit im nationalen und internationalen Kunst- und Wissenschaftsbereich, Führungs- und Personalentwicklungskompetenz (insbesondere Gender-Kompetenz) sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit im Hinblick auf die Zusammenarbeit der drei Leitungsgremien (Universitätsrat, Rektorat, Senat) und der Organisationseinheiten der KUG erwartet.

Die Kunstuniversität Graz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen hinsichtlich der geforderten Voraussetzungen, insbesondere eine Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten, Nachweise über Managementfähigkeiten sowie Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung in Relation zum Profil und zur weiteren Entwicklung der KUG sind bis 12. Dezember 2010 unter

Angabe der GZ 52/10 an die Findungskommission an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, z.H. Andrea Schober, Leonhardstraße 15, A-8010 Graz zu richten. Es wird erwartet, dass sich ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer Anhörung voraussichtlich am 15. und 16. Februar 2011 einer Befragung stellen.

Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht vergütet.

26. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

26.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: B1). Die Stelle ist als Laufbahnstelle geplant, insofern ist der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV möglich. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Einstufung nach Uni-KV (Basis: A2). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehest möglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbstständige Forschung im Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung
- Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts im Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung
- Selbstständige Lehrtätigkeit, entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit in den Diplom-, Bachelor- und Masterstudien des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts und der Abteilung

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Pädagogik und abgeschlossenes Doktorat im Fach Pädagogik im Themenbereich Erwachsenen- und/oder Berufsbildung

Erwünscht sind:

- Theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich des lebenslangen Lernens / der lebensbegleitenden Bildung im Schwerpunkt der Erwachsenen- und/oder Berufsbildung
- Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der empirischen Sozialforschung
- Erfahrungen in der Konzeption, Antragsstellung und Durchführung von Projekten
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich der didaktisch-methodischen Handlungskompetenz in Lernprozessen Erwachsener

Die Universität Klagenfurt strebt die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9. Dezember 2010** unter der Kennung 859/10 an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

26.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs.1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist
(Wissenschaftliche Angestellte / Wissenschaftlicher Angestellter)**

für den Bereich Deutschdidaktik (Sprachdidaktik)

am Österreichischen Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik (AECC Deutsch), Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: B1), für die Dauer einer Vertretung, längstens bis 31. Jänner 2012. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehest möglich.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Kooperationsvorhaben der Organisationseinheit, wie PISA und anderen Projekten der Lese- und Schreibforschung
- Lehre im Bereich Sprachdidaktik
- Mitwirkung an den administrativ-organisatorischen Tätigkeiten der Organisationseinheit und Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzungen:

- Magisterium/Master aus dem Bereich Deutschdidaktik, Germanistik, Deutsch als Fremdsprache oder Sprachwissenschaft

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im Bereich Lese- und Schreibforschung
- Lehramt Deutsch oder entsprechende andere Qualifikationen im Bereich der Lehre
- Lehrerfahrungen im universitären Bereich
- Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Geboten wird die Mitarbeit in einem engagierten Team. Das Österreichische Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik ist forschend, entwickelnd und beratend sowie durch Lehre und Weiterbildung tätig. Die Ergebnisse fließen in den Unterricht, in die Lehrer/innenbildung und Schulentwicklung, in die Wissenschaftsgemeinschaft als auch als Steuerungswissen in Bildungsverwaltung und Bildungspolitik ein.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 10.12.2010** unter der Kennung 858/10 an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.